

Protokoll

über die 31. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup

am Donnerstag, 27. Januar 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:52 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Frau Eußner, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Mobilität

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Technik/IT: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Spielplatz Grünberger Straße
- b) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße
- c) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup
- d) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße / Düstruper Straße / Meller Landstraße
- e) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Baugebiet Steiniger Heide – Zufahrt für Baustellenfahrzeuge
- b) Bäume an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort
- c) Anlage eines Pflanzbeetes vor der Grundschule Voxtrup zur Verhinderung rechtswidrigen Parkens
- d) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp
- e) Beleuchtung des Grüngürtels zwischen den Siedlungsgebieten Habichtsweg, Bussardweg, Milanweg und Molenseten
- f) Erneuerung des Parks an der Meller Landstraße

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Informationen zum Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 629 – Steiniger Heide
- b) Verstärkung bestehender Maste und Mastfundamente der vorhandenen 220 kV-Freileitung der Amprion GmbH
- c) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte
- d) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- e) Informationen zum Zensus 2022
- f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- g) Verlegung des Stadtputztages (*kurzfristig am Sitzungstag eingefügt*)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Bushaltestelle Voxtrup /Endstation an der Meller Landstraße
- b) Mobilstation bzw. Fahrradbox an der Bushaltestelle Düstrup
- c) Bürgersteig an der Meller Landstraße
- d) Ganztagschule Voxtrup

Frau Oberbürgermeisterin Pötter begrüßt ca. 85 angemeldete Bürger:innen sowie die angemeldeten Ratsmitglieder Frau Jacobsen von der Gruppe Grüne / Volt, Frau Lampert-Hodgson von der SPD-Fraktion, Frau Westermann von der CDU-Fraktion, Herrn Mierke von der UWG und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.06.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Baugebiet Steiniger Heide – Zufahrt für Baustellenfahrzeuge

Frau Meyer möchte wissen, wie die Zufahrt zum Baugebiet für die Baustellenfahrzeuge, Zulieferer usw. geplant ist.

Der Baustellen- und Zuliefererverkehr (zumeist mit schweren Fahrzeugen) darf aus ihrer Sicht nicht durch gepflasterte und Tempo 30-Wohnstraßen geführt werden. Es müsse auch verhindert werden, dass diese Straßen als Abkürzung genommen werden. Sie bittet darum, hier entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen und bei Bedarf Fehlverhalten zu kontrollieren und zu ahnden.

Ein anderer Bürger bemerkt, dass in den Straßen „Am Mühlenkamp“ und „In der Steiniger Heide“ aktuell eine Zufahrtsbegrenzung für LKW von mehr als sechs Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gelte. Diese werde nach seinen Informationen wohl zum Start der Bauvorhaben aufgehoben. Er möchte wissen, ob nach Beendigung der Bauarbeiten eine Erneuerung dieser Straßen geplant ist und die Kosten dafür in den Erschließungskosten des Baugebiets enthalten sein werden.

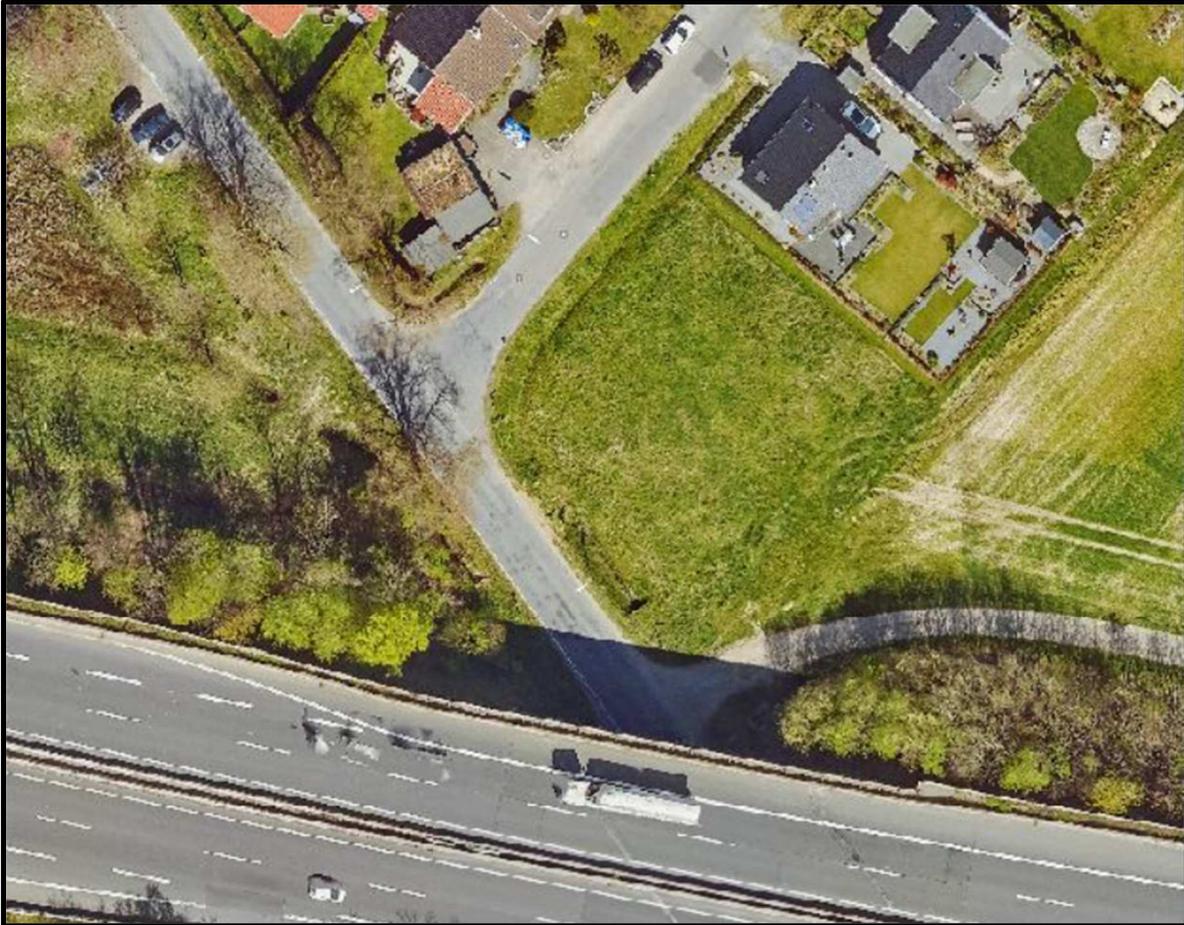
Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Sowohl die Stadt Osnabrück als auch die für die Erschließung verantwortliche ED Projektgesellschaft Voxtrup mbH möchten vermeiden, dass Baustellenverkehre der Wohnbauerschließung die umliegenden Anwohnerstraßen belasten.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits Abstimmungsgespräche unter Beteiligung der betroffenen städtischen Dienststellen und der Investorengesellschaft geführt, welche die Planung einer provisorischen Baustellenzufahrt aus südwestlicher Richtung von der „Holsten-Mündruiper Straße“ aus zum Ziel haben. Eine entsprechende Zuwegung soll zwischen der Einmündung „In der Steiniger Heide“ und der Autobahnunterführung BAB 30 angeordnet werden und dadurch eine rückwärtige Andienung der Baufelder ermöglichen.

Dies ist allerdings nur unter Einhaltung natur- und artenschutzrechtlicher Belange möglich. Die sich daraus ergebenden Aspekte befinden sich gegenwärtig in Prüfung (gutachterliche Stellungnahme). Ferner befindet sich ein hierfür zwingend erforderliches Flurstück im Eigentum der „Autobahn GmbH des Bundes“. Hier muss zunächst eine Zustimmung zur temporären Nutzung durch die entsprechenden Stellen erfolgen.

Die Planungen und Abstimmungsprozesse laufen derzeit. Eine konkrete Aussage zur Machbarkeit sollte in den kommenden Wochen vorliegen. Das durch die ED Projektgesellschaft beauftragte Ingenieur-Büro wird einen Straßenentwurf ausarbeiten, sofern die o. g. Faktoren positiv geklärt werden können. Hierüber wird dann im kommenden Bürgerforum informiert.



Zu 2)

Sofern eine Baustellenzufahrt in der oben beschriebenen Lage eingerichtet werden kann, besteht zunächst keine Notwendigkeit, die Beschilderung für die angrenzenden Straßenzüge zu ändern. In diesem Fall ist der gesamte Baustellenverkehr möglichst lange aus südwestlicher Richtung abzuwickeln.

Sollte die angedachte externe Zufahrt hingegen nicht möglich sein, so muss ein grundlegendes Konzept unter Einbeziehung der umliegenden Straßen für die Baustellenlogistik erarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 27.01.2020 verwiesen, die wie folgt ergänzt werden kann:

Die Straße „Am Mühlenkamp“ ist nicht für einen Ausbau vorgesehen. Folglich werden dort keine Straßenbauarbeiten stattfinden.

Die Straße „In der Steiniger Heide“ steht im Abschnitt zwischen „Holsten Mündruper Straße“ und „Am Mühlenkamp“ zum erstmaligen Ausbau an. Sie entspricht gegenwärtig der Charakteristik einer Baustraße mit provisorischer Fahrbahnbefestigung ohne klassifizierte Nebenanlagen wie Geh- und Radwege oder ausgewiesene Parkstreifen. Eine Veranlagung der Grundstückseigentümer gemäß Baugesetzbuch ist für diesen Bereich vorgesehen.

Für den Abschnitt von „Am Mühlenkamp“ bis zur „Meller Landstraße“ muss zunächst eine Zustandsbewertung vorgenommen werden, um über eine Ausbaunotwendigkeit entscheiden zu können.

Wie bereits aus der Stellungnahme vom 27.01.2020 zu entnehmen ist, kann über den genauen Zeitraum und etwaig anfallende Kosten bislang noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Eine Übernahme anteiliger Ausbaukosten für die Straßen „In der Steiniger Heide“ und

„Heinrich Riepe Straße“ durch den Investor, wird auf Basis der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung in der vertraglichen Vereinbarung zwischen der ED Projektgesellschaft und der Stadt Osnabrück festgeschrieben. Diese befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung.

Frau Oberbürgermeisterin ergänzt, dass sich die Straßenausbaubeitragsatzung gegenwärtig aufgrund erfolgter Rechtsprechung auch in der Überarbeitung befinde, wie auch den örtlichen Medien zu entnehmen war.

Herr Mierke berichtet, dass er von Alt-Anliegern der Straße „In der Steiniger Heide“ angesprochen worden sei, die berichteten, dass es vor Eingemeindung der Gemeinde Voxtrup in die Stadt Osnabrück Regelungen gegeben haben soll, dass Zahlungen an die Gemeinde Voxtrup erfolgt sind und damit der Straßenausbau vollständig abgegolten ist. Er möchte wissen, ob dazu der Verwaltung etwas bekannt sei und bittet um Beantwortung zu Protokoll.

Frau Pötter geht davon aus, dass die Verwaltung dies geprüft habe, weil hier sonst nicht von einer erstmaligen Herrichtung der Straße ausgegangen würde. Sie wird die Frage aber gleichwohl an die zuständige Stelle weiterreichen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 11.02.2022 zu Protokoll:

Die Straße „In der Steiniger Heide“ ist ab der Einmündung „Am Mühlenkamp“ bis zur „Holsten-Mündruper-Straße“ noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Aus den Unterlagen aus den Zeiten der Eingemeindung ergibt sich, dass die Straße in dem Bereich auch nach Einschätzung der ehemaligen Gemeinde Voxtrup noch nicht endgültig hergestellt war. Es sind daher zukünftig noch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben, unabhängig davon, wie der Rat hinsichtlich der Reform der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung von Straßen entscheidet.

Für die Eigentümer an der Straße „In der Steiniger Heide“ stellt sich die Situation allerdings unterschiedlich dar. Für einige Grundstücke liegen Verträge aus den 50er-Jahren vor, mit denen der Erschließungsbeitrag abgelöst wurde und die somit zukünftig nicht zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. In anderen Fällen wurden Vorausleistungen bzw. Anzahlungen auf die Erschließungsbeiträge gezahlt, die bei der endgültigen Abrechnung der Straße angerechnet werden. Teilweise haben die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen auch noch gar nicht für die Straße bezahlt. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Verwaltung vor und werden bei der Endabrechnung der Straße berücksichtigt.

Außerdem möchte Herr Mierke zum städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der anteiligen Übernahme von Straßenausbaukosten wie schon im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wissen, ob dieser auf freiwilliger Basis abgeschlossen werde oder ob die Stadt Osnabrück die Möglichkeit habe, dies auf Grundlage einer rechtlichen Regelung einzufordern. Nach seiner Kenntnis könne diese Übernahme nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Frau Pötter teilt mit, dass auch dies im Nachgang zu Protokoll geklärt werde. Sie geht aber davon aus, da es sich um einen städtebaulichen Vertrag handelt, dass dies nicht auf andere Weise eingefordert werden könne.

Stellungnahme der Fachbereiche Städtebau und Finanzen und Controlling vom 15.02.2022 zu Protokoll:

Städtebauliche Verträge werden auf Grundlage des § 11 Baugesetzbuches (BauGB) geschlossen. Im vorliegenden Fall gibt die Stadt Osnabrück es als Voraussetzung vor, um den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 629 – In der Steiniger Heide – fassen zu können. Rechtlich zwingend ist ein städtebaulicher Vertrag für einen Angebotsbebauungsplan nicht. Wird dieser nicht geschlossen, wäre die Stadt komplett für die Erschließung zuständig und die Finanzierung erfolgt über das geltende Erschließungsbeitragsrecht nach § 127 BauGB und

dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz. Diese finden jedoch auch bei den Regelungen des städtebaulichen Vertrags ihren Eingang und setzen den Rahmen für den Verhandlungsspielraum.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde dem Investor mitgeteilt, dass seitens der Stadt die Erwartung besteht, dass er sich an den Ausbaurkosten der an das Neubaugebiet angrenzenden Straßen beteiligt. Eine rechtliche Verpflichtung, z. B. aus dem Beitragsrecht, besteht hierzu nicht. Grundlage für die Abstandszahlung ist allein der städtebauliche Vertrag.

Aus beitragsrechtlicher Sicht muss der Investor lediglich für seine Grundstücke im Neubaugebiet, die auch an die Rektor-Schmidt-Straße angrenzen, Erschließungsbeiträge zahlen, wenn diese Straße erstmalig endgültig hergestellt wird.

Ein Bürger äußert zur geplanten Zuwegung für Baustellenfahrzeuge, dass ursprünglich das Baugebiet generell auf diesem Wege erschlossen werden sollte, was aber abgelehnt worden sei, weil eine schlechte Einsehbarkeit aufgrund der Autobahnbrücke vorhanden sei. Er fragt, warum sich diese Sichtweise nun ändere, da die Sichtverhältnisse für Baustellenfahrzeuge genauso schwierig seien wie für künftige Bewohner:innen des Baugebiets.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt klar, dass diese Baustellenzufahrt deshalb angedacht ist, um die umliegenden Gebiete vom Baustellenverkehr zu entlasten. Da es sich nur um eine temporäre Zufahrt während der Entstehung des Wohngebietes handelt, erscheint der Verwaltung dies als der geeignetste Weg. Hier müsse schon zwischen einer temporären Baustellenzufahrt und einer dauerhaften Zufahrt zu einem Baugebiet von nennenswerter Größe unterschieden werden.

Der Bürger meint, da die Autobahnbrücke nicht versetzt werde, habe der Baustellenverkehr schlechte Sicht, was zu einer Gefährdungslage führe.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert, dass die Baustellenzufahrt so hergerichtet wird, dass eine vernünftige Einfahrt in das Baugebiet möglich ist.

2 b) Bäume an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort

Ein Bürger bemerkt, dass im Bürgerforum Voxtrup vom 22.06.2021 über die Pläne zur Anbindung des Baugebiets "Grüner Garten" berichtet wurde. Hier sei anscheinend geplant, an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort Bäume zu fällen.

Er möchte wissen, wie viele Bäume dort gefällt werden sollen und warum es keine alternative Planung gibt, die ohne einen Eingriff in wertvollen Baumbestand auskommt. Er fragt, ob die Verwaltung Baumrodungen zugunsten von mehr Verkehr noch für zeitgemäß hält.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Die Planungen für die Straße Am Gut Sandfort und die Anbindung an die Meller Landstraße gehen von ca. acht Bäumen aus, die gefällt werden müssen.

Die Verbreiterung des Einmündungsbereiches ergibt sich zum einen aus der Verbreiterung der Fahrbahn, damit Fahrradfahrer in Richtung Meller Landstraße rechts an haltenden Kfz vorbeifahren können, um in einen sogenannten „aufgeweiteten Radaufstellstreifen“ (ARAS) zu gelangen, zum anderen durch die Anlage eines beidseitigen Gehweges.

Ein Großteil der Bäume entfällt jedoch, weil die Kreuzung aus Verkehrssicherheitsgründen in allen vier Ästen eine Signalisierung erhält, was insbesondere dem Radverkehr zugutekommt. Der Lageplan der geplanten Anbindung kann auch dem Protokoll des Bürgerforums Voxtrup vom 22.06.2021 entnommen werden (s. Seite 12, Plan 1).

Insofern geht es bei den Baumrodungen nicht um die Abwicklung von mehr (Kfz-) Verkehr, sondern um die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen, den Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen, der in der planerischen Abwägung ein höheres Gewicht beigemessen wurde als dem wertvollen Baumbestand.

Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz ergänzt, dass die für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme notwendigen Baumfällungen im Bebauungsplanverfahren auch in der ökologischen Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt worden sind.

Eine Bürgerin fragt, ob dann alle dort stehenden Bäume gefällt werden und hält es für ungünstig, dass Bäume weichen müssen, zumal die Bäume gerade für das Altenheim eine wunderbare Kulisse seien. Außerdem fragt sie, ob der Fahrradweg auch auf der anderen Seite der Bäume anlegbar gewesen wäre, um dem Baumbestand mehr Platz einzuräumen. Ein solcher Baumbestand sei absolut erhaltenswert. Wenn die Fläche nicht so stark für Verkehr genutzt werden würde, beständen hier auch andere Planungsmöglichkeiten, die den Erhalt des Baumbestands zuließen.

Herr Vehring äußert, dass nach Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz dort auch viele Bäume nach Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz erhalten bleiben. Die grün gekennzeichneten Bäume in dem Planausschnitt bleiben erhalten, die grauen Kreise deuten die Bäume an, die weichen müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bittet darum, zu Protokoll einen Plan nachzureichen, in welchem besser ersichtlich ist, welche Bäume erhalten bleiben und welche gefällt werden müssen. Außerdem verdeutlicht sie, dass es stets eine schwierige Abwägung sei, wenn – wie hier alter Baumbestand zugunsten von Verkehrsflächen weichen müsse. Hier gehe es allerdings ganz klar um die Verbesserung der Radverkehrs- und Fußgängersicherheit, gerade auch vor dem Hintergrund der Ansiedlung des Altenheims. Dies sei mehrfach hinterfragt worden – auch im zuständigen Fachausschuss. Die fachlich zuständigen Stellen der Verwaltung hätten alle anderweitigen Möglichkeiten geprüft und seien im Rahmen des Abwägungsprozesses zu dem Ergebnis gelangt, dass dies die einzig vertretbare Situation für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll: (11.02.2022, Fachbereichsleitung, Herr Bohne, 4477)

Ein Übersichtslageplan ist diesem Protokoll beigelegt. Danach müssen im direkten Kreuzungsbereich acht Bäume entnommen werden (rot ausge-x-t), im weiteren Verlauf der Ausbaustrecke Meller Landstraße weitere neun Bäume. Dem stehen 11 nahräumige Neupflanzungen (im Plan grün dargestellt) gegenüber sowie eine Vielzahl von Bäumen, die trotz der umfangreichen Umbau- und Erschließungsmaßnahmen erhalten werden können (grau bzw. schwarz im Plan dargestellt). Diese Planungen sind, wie bereits in der Stellungnahme zum Bürgerforum formuliert, in der ökologischen Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

Sollte der beigelegte Plan zu groß/unübersichtlich sein, sind in der Anlage zwei weitere Planausschnitte beigelegt, in der die zu entnehmenden Bäume besser erkennbar sind, allerdings nicht alle Neupflanzungen.

2 c) Anlage eines Pflanzbeetes vor der Grundschule Voxtrup zur Verhinderung rechtswidrigen Parkens

Herr Dr. Dambach bemerkt unter Bezugnahme auf das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 2a aus der Sitzung vom 22.06.2021, dass Frau Mai vorgetragen hat, dass der Fachdienst Verkehrsplanung vor der Grundschule Voxtrup in Zusammenarbeit mit dem Osnabrücker Service-Betrieb auf Basis einer Planung eine Grünfläche anlegen wird, um das rechtswidrige Parken

auf dem Gehweg in Höhe der Schule dauerhaft zu unterbinden. Mittlerweile sei das nächste Schul- und Kindergartenjahr zur Hälfte um. An der Situation vor der Schule und damit auch dem Weg zum Kindergarten habe sich nichts geändert. Die angekündigte Grünfläche sei bisher nicht entstanden. Er möchte wissen, wann damit zu rechnen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Es muss ein Plan für die Herstellung des Pflanzbeetes erstellt und mit den Leitungsträgern abgestimmt werden. Dieses ist aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt und soll im 1. Quartal 2022 geschehen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb abzustimmen.

2 d) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp

Herr Dr. Dambach nimmt Bezug auf das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 2b aus der Sitzung des Bürgerforums vom 22.06.2021. Im Kreuzungsbereich In der Steiniger Heide/ Am Mühlenkamp seien im Nachgang zum Bürgerforum vom Juni 2021 neue Fahrbahnmarkierungen angebracht worden, die den Kreuzungsbereich sicherer gestalten sollten bzw. vor allem, um ein regelhaftes Anfahren im Kreuzungsbereich vorzugeben. Nach seiner täglichen Beobachtung würden diese Fahrbahnmarkierungen von dem allergrößten Teil der Verkehrsteilnehmer:innen völlig ignoriert, weil ein "Geradeausfahren" in der Straße Am Mühlenkamp von der Schule her kommend nicht möglich sei. Es erscheine einfacher, die Markierungen zu ignorieren und den direkten Weg über die Kreuzung zu nutzen.

Im Bürgerforum am 22.06.2021 sei angekündigt worden, dass der Kreuzungsbereich auf Dauer neu gestaltet werden solle. Die bisherigen Veränderungen hätten zumindest nach seiner Wahrnehmung zu keinerlei Verbesserung geführt.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Kreuzung ist im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen worden. Dabei ist eine Lösung für eine provisorische Umgestaltung vorgeschlagen worden, für die die entsprechenden Markierungen noch aufgetragen und verwaltungsintern abgestimmt werden müssen. Dieses ist jedoch leider aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt und wird für das 1. Quartal 2022 angestrebt, so dass mit einer Umsetzung ab dem Frühjahr zu rechnen ist.

Herr Dr. Dambach äußert, dass ihm nicht klar sei, in welcher Form die provisorische Umgestaltung erfolgen solle. Im Nachgang zum letzten Bürgerforum seien neue Fahrbahnmarkierungen ausgebracht worden, die aber keine Verbesserung bewirkt hätten. Er fragt, was in dem Kreuzungsbereich darüber hinaus provisorisch umgestaltet werden solle.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert, dass dies zu Protokoll beantwortet werden müsse und in dem Zuge für weitere Nachfragen auch die Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters bzw. der zuständigen Mitarbeiterin mitgeteilt würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 08.02.2022 zu Protokoll:

Bevor die angedachte Lösung bereits im Protokoll des Bürgerforums vorgestellt wird, sollte sie aufgetragen und mit den entsprechenden Dienststellen abgestimmt sein.

Sobald die Abstimmung erfolgt ist, wird sie im nächsten Bürgerforum unter Tagesordnungspunkt 1 (Bericht aus der letzten Sitzung) dargestellt. Selbiges gilt auch bei einer Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter, um keine unrealistischen Erwartungshaltungen zu erzeugen.

2 e) Beleuchtung des Grüngürtels zwischen den Siedlungsgebieten Habichtsweg, Bussardweg, Milanweg und Molenseten

Herr Stallkamp merkt an, dass der Grüngürtel, der zwischen den Siedlungsgebieten Habichtsweg, Bussardweg, Milanweg und Molenseten gelegen ist, von mehreren Fußwegen mit wassergebundener Decke durchzogen ist, die die Stichstraßen der jeweiligen Baugebiete verbinden. Vor allem in der dunklen Jahreszeit klagten die Nutzer:innen über die fehlende Beleuchtung des Grüngürtels. Gerade aus den normal beleuchteten Siedlungsstraßen heraus erzeuge der unbeleuchtete Grüngürtel ein subjektives Unsicherheitsempfinden bei den Nutzer:innen. Die Konsequenz daraus sei die Umgehung des Bereiches und gegebenenfalls die Nutzung des PKW für eigentlich fußläufige Wege.

Herr Stallkamp bittet zu prüfen, ob eine dem besonderen Charakter des Grüngürtels angemessene Beleuchtung durch solitäre Solarlampen möglich ist und unterstellt dabei fehlende Versorgungsleitungen in den Fußwegen. Damit wäre aus seiner Sicht auch in der Dunkelheit die Anbindung der aus verschiedenen Epochen stammenden Siedlungsgebiete deutlich verbessert.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung im Grüngürtel zwischen den Siedlungsgebieten Habichtsweg, Bussardweg, Milanweg und Molenseten ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Die beschriebenen Wegeverbindungen weisen jedoch keine klassifizierten bzw. grundlegenden Erschließungsfunktionen aus. Die Installation einer Beleuchtung an dieser Stelle ist aus Sicht der Verwaltung daher als unverhältnismäßig zu bewerten. Nach aktuellem Stand sind solitäre Solarlampen zudem nicht wirtschaftlich.

Ferner ist das erklärte Ziel der Stadt Osnabrück, die Anzahl der Leuchten möglichst zu reduzieren. Das bedeutet, dass diese nur dort installiert werden, wo sie auch dringend notwendig sind. An einigen Stellen werden sie auch zurückgebaut. Gründe hierfür sind neben wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere ökologische Aspekte, das heißt die Minimierung des CO₂-Ausstoßes und des Einflusses auf die heimische Fauna.

In der Gesamtbetrachtung sieht die Verwaltung daher keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung in diesem Grüngürtel.

Herr Stallkamp hebt hervor, dass eine Verunsicherung der Menschen bei Nutzung der Wege in der Dunkelheit vorhanden sei. Eine Umgehung wäre nur über die Düstroper Straße möglich. Es sei nicht angemessen, auf die Befindlichkeiten der Bürger:innen keine Rücksicht zu nehmen. Es sei durchaus eine Erschließungsfunktion aus seiner Sicht vorhanden. Viele Menschen nutzten diese Verbindungen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass hier durchaus konkurrierende Interessen vorlägen. Neben wirtschaftlichen Erwägungen habe die Stadt das Ziel, die von Straßenbeleuchtung ausgehenden Lichtimmissionen möglichst gering zu halten bzw. wo umsetzbar, auch zu reduzieren, um gerade auch in Bereichen mit viel Stadtgrün die Auswirkungen auf die Natur so gering wie möglich zu halten.

Herr Mierke unterstützt die Haltung der Verwaltung. Es würde ansonsten ein Präzedenzfall für viele andere Wege im Stadtgebiet geschaffen werden und die Kosten für zusätzliche Beleuchtungspunkte seien erheblich. Er bittet die Menschen, die unbedingt auf die Nutzung dieser Wege in der Dunkelheit bestehen, selbst durch eine Taschenlampe für Beleuchtung zu sorgen. Nach seiner Wahrnehmung würden nur wenige Personen, die über Ortskenntnisse verfügen, diese Wege nutzen. Insofern spricht er sich eindeutig gegen eine Beleuchtung in diesem Bereich aus.

2 f) Erneuerung des Parks an der Meller Landstraße

Herr Dr. Newton bemerkt, dass der Park seit geraumer Zeit in einem schlechten Zustand ist. Der Park besitze aus seiner Sicht das Potential, um zu einem Stadtteilzentrum mit Aufenthaltsqualität für ganz Voxtrup zu werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Fachbereich Städtebau: Es wird mitgeteilt, dass es gegenüber der Stellungnahme, die im letzten Bürgerforum am 22.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 2e verlesen wurde, keinen neuen Sachstand gibt.

Zur Information ist diese Stellungnahme nachstehend nochmals eingefügt:

Der genannte Park liegt im Geltungsbereich der sich seit 2013 in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 445 - Nördlich Meller Landstraße/Am Werksberg -.

Das betreffende Grundstück, für das eine Wohnbebauung vorgesehen ist, hat eine Größe von 4.246 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Osnabrück. Weitergehende Planungsschritte wurden jedoch noch nicht fortgeführt, weil die Bebaubarkeit der Fläche für eine Wohnnutzung aufgrund der oberirdischen 110-kV-Freileitung stark eingeschränkt ist. Der Rückbau der 110-kV-Freileitung der Westnetz GmbH, die den Stadtteil Voxtrup quert, steht weiterhin im engen Zusammenhang mit dem Leitungsbauvorhaben EnLAG 16 der Amprion GmbH. Eine verbindliche Aussage, wann dieser Rückbau stattfinden wird, gibt es bis dato von Seiten der Amprion nicht. Die Inbetriebnahme der neuen Leitung ist nach Angaben der Amprion GmbH für 2027 vorgesehen (<https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Landesgrenze-NRW-Wehrendorf/Planungsstand.html>).

Derzeit ist das gesamte Grundstück wegen der entgegenstehenden Festsetzung als öffentliche Grünfläche nicht bebaubar. Von verschiedenen Interessent:innen wurde in der Vergangenheit bereits eine Entwicklungsbereitschaft signalisiert. Eine Privatisierung des Grundstücks müsste in einem öffentlichen Vergabeverfahren erfolgen (vgl. VO/2018/2759-01).

Osnabrücker ServiceBetrieb:

Die Grünfläche befindet sich aktuell in einem angemessenen Zustand (siehe anliegende Bilder), im Frühjahr 2022 werden zusätzliche Pflanz- und Pflegemaßnahmen zur optischen Verbesserung des Gesamtbildes durchgeführt.





Sollte sich zukünftig der Fortbestand der Fläche als Grünanlage manifestieren, ist mittelfristig eine umfangreichere Überplanung der Parkanlage mit dem Ziel einer gestalterischen und ökologischen Aufwertung beabsichtigt.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Im Nachgang des Bürgerforums erreichten den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) Anfragen hinsichtlich der weiteren Planung für den Park an der Meller Landstraße. Derzeit gibt es seitens der Bebauungsplanung keinen neuen Sachstand hinsichtlich der vorgesehenen, wegen der entgegenstehenden Festsetzung als öffentliche Grünfläche und der stark eingeschränkten Bebaubarkeit der Fläche für eine Wohnnutzung aufgrund der oberirdischen 110-kV-Freileitung, aber noch nicht weiter konkretisierten Planungsschritte (siehe hierzu die Stellungnahme vom Fachbereich Städtebau). Die Fläche wird daher seitens des OSB weiterhin gepflegt. Hierzu zählen auch kleinere Anpflanzungen zum Erhalt des derzeitigen Niveaus und einer optischen Aufwertung. Eine Neuplanung als Parkanlage findet nicht statt und würde nur in Betracht kommen, wenn eine Festlegung getroffen würde, dass die Fläche dauerhaft als Parkanlage erhalten bleibt.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Informationen zum Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 629 – Steiniger Heide

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 03.01.2022 vor:

Der Bebauungsplan Nr. 629 – In der Steiniger Heide – lag vom 12. Oktober bis 12. November 2021 öffentlich aus und parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen wurden geprüft und einer Abwägung zugeführt. Die Verwaltung plant, den Beschluss zur Satzung dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15. März 2022 vorzulegen. Abhängig ist dies noch vom Abschluss des städtebaulichen Vertrages, der zurzeit mit der Projektentwicklerin verhandelt wird. Im Nachgang zum Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung des Bebauungsplans werden die Anregungsgeber:innen über den Umgang mit ihrer

Stellungnahme informiert. Dies betrifft sowohl die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, als auch aus der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.

Ein Bürger äußert, dass den Grundstückseigentümer:innen nach seiner Kenntnis keine Pflicht zur Bombensondierung obliegt. Aufgrund der aktuellen Ereignisse an anderer Stelle im Stadtgebiet, wo ein schlimmer Unfall durch einen Blindgänger nur mit viel Glück nicht eingetreten sei, sei er als direkter Anwohner besorgt. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob es möglich ist, eine Bombensondierung verpflichtend vorzuschreiben.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert Verständnis für die Sorgen des Bürgers und teilt mit, dass die Verwaltung diese sehr ernst nehme und gerade prüfe, wie damit bei allen anstehenden Bauvorhaben in Zukunft umgegangen werden solle.

Herr Mierke ergänzt, dass es nach Angaben älterer Mitbürger:innen in Voxtrup in dem Gebiet eine Flakstellung gegeben haben soll, die im zweiten Weltkrieg bombardiert worden sein soll. Außerdem gab es in dem Gebiet schon einen Bombenfund, was auch der Verwaltung bekannt sei. Vor diesem Hintergrund sei eine solche Bombensondierung gerade hier fast zwingend einzufordern.

Außerdem verweist Herr Mierke zum Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am 15.03.2022 darauf hin, dass eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.03.2022 stattfinden werde, unter anderem auch zur Art der Bebauung. Wer sich weiter informieren möchte, könne an der Sitzung teilnehmen.

3 b) Verstärkung bestehender Masten und Mastfundamente der vorhandenen 220 kV-Freileitung der Amprion GmbH

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau und des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung vor:

Die Amprion GmbH hat die Verstärkung der bestehenden Masten und Mastfundamente der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung im Stadtteil Voxtrup angekündigt und erklärt dazu folgendes:

Die geplanten Maßnahmen dienen dazu, den sicheren Betrieb der Bestandsleitung gewährleisten zu können.

Technische Überprüfungen haben ergeben, dass zahlreiche bestehende Masten im Mastschaft, auf den Traversen und im Fundamentbereich verstärkt werden müssen. Die genannten Arbeiten finden ausschließlich im gesicherten Schutzstreifen statt.

Die Ertüchtigungsarbeiten stehen nicht im Zusammenhang mit der geplanten 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh-Lüstringen und haben keine Auswirkungen auf das laufende Genehmigungsverfahren bei dem Leitungsneubauvorhaben für diese Höchstspannungsleitung.

Die Arbeiten sind in dem Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2022 geplant.

3 c) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau weist Wohnungseigentümer:innen und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hin:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein

großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürger:innen bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls: <https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32
49074 Osnabrück

Marvin Schäfer
Telefon 0541 323-3601
E-Mail: schaefer.m@osnabrueck.de

3 d) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Frau Oberbürgermeisterin trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Das Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ (FEK) der Stadt Osnabrück befindet sich auf der Zielgeraden: Ende 2021 wurden die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks erarbeitet. Eingegangen sind hier auch die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt, die auf der Projekthomepage heruntergeladen werden können: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel>.

Aktuell befindet sich der Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen in der Endabstimmung. Voraussichtlich am Mittwoch, 27. April 2022, findet ab 17 Uhr die Abschlussveranstaltung zum Freiraumentwicklungskonzept in Präsenz statt. Der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung hofft, auch den Teilnehmer:innen der Bürgerforen das FEK an diesem Abend vorstellen zu können. Weitere Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Wenn Bürger:innen Anregungen und Ideen zu den Osnabrücker Freiräumen haben oder über den E-Mail-Verteiler direkt informiert werden möchten, können sie das Team des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftsplanung gerne kontaktieren unter: Umwelt@osnabrueck.de

3 e) Informationen zum Zensus 2022

Frau Eußner stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den ZENSUS 2022 vor. Sie ist stellvertretende Leiterin der Erhebungsstelle ZENSUS 2022 bei der Stadt Osnabrück.

Unter anderem wirbt sie dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des ZENSUS 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelfern, eine kleine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftragte benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen. Frau Eußner äußert, dass es der Erhebungsstelle wichtig sei, die Bevölkerung umfassend zu informieren und aufzuklären. Dies sei auch deshalb wichtig, weil sich Betrüger:innen diese Erhebung zu Nutze machen könnten, um an Daten von Einwohner:innen heranzukommen. In diesem Kontext weist sie darauf hin, dass alle Erhebungsbeauftragten einen Ausweis erhalten, der nur in Zusammenhang mit dem Personalausweis gültig ist.

Frau Lampert-Hodgson fragt, ob die ZENSUS-Erhebung in verschiedenen Sprachen stattfinden wird.

Frau Eußner erläutert, dass die Erhebung für den ZENSUS 2022 in 14 Sprachen zur Verfügung steht. Bei der Auswahl der Erhebungsbeauftragten wird außerdem ein Fokus auf Fremdsprachenkenntnisse gelegt.

Herr Mierke erkundigt sich zur angesprochenen Online-Beantwortung, wie ältere Immobilienbesitzer:innen, die nicht online-affin sind, erreicht werden sollen.

Frau Eußner informiert, dass alle Immobilienbesitzer postalisch angeschrieben werden. In diesem Anschreiben sind je nach Technikaffinität ein QR-Code, eine Internetadresse mit individuellen Zugangsdaten und eine Telefon-Hotline angegeben, über die ein Fragebogen angefordert werden kann. Die Gebäude- und Wohnungszählung läuft im Übrigen unabhängig von der örtlichen Erhebungsstelle und wird durch das Land durchgeführt. Bei hierzu eingehenden Fragen wird aber gerne der Kontakt durch die Erhebungsstelle in Osnabrück hergestellt.

Frau Eußner teilt außerdem mit, dass die ZENSUS-Verantwortlichen auf Bundesebene möchten, dass möglichst viel online ausgefüllt wird. Ihnen ist aber durchaus bewusst, dass es auch andere Angebote geben muss, die Daten zu erheben.

Ein Bürger fragt, nach welchen Kriterien die Befragten ausgewählt werden.

Frau Eußner erläutert, dass eine wissenschaftlich fundierte Stichprobenziehung aus den Daten des Melderegisters der Stadt Osnabrück erfolgt. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen zieht diese Stichprobe und übermittelt die Ergebnisse an die Stadt. Die genauen wissenschaftlichen Grundlagen der Stichprobenziehung seien ihr nicht bekannt.

Herr Bartsch, Leiter der städtischen Erhebungsstelle, ergänzt, dass auf eine Verteilung auf die Stadtteile und die Altersklassen im Rahmen der Stichprobenziehung geachtet werde. Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass das auch notwendig sei, damit die Stichprobe repräsentativ sei.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass sich im Bereich des Stadtteils Voxtrup aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Straße (Hettlicher Masch bis An der Spitze)	Versorgungsleitungen	SWO	Sperrung einzelner Fahrspuren je nach Baufortschritt	Baudauer bis voraussichtlich 4. Quartal 2022

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Sandforter Straße (Hs.-Nr. 67 - 102)	Stromversorgung	SWO	Halbseitige Sperrung	Baudauer voraussichtlich bis Ende Februar 2022
Am Gut Sandfort (Baugebiet Grüner Garten)	Versorgungsleitungen und innere Erschließung des Baugebiets	SWO und Erschließungsträger	Vollsperrung und anschließende Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Düstruper Kreisel	Perspektivisch bis ca. 2024
Brookwinkel (Teichwiese bis Brunnenweg)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Baudauer bis voraussichtlich Ende 3. Quartal 2022

SWO = Stadtwerke Osnabrück

Perspektivisch sind aktuell keine weiteren Maßnahmen bekannt.

Ein Bürger erkundigt sich zur Sandforter Straße 67 – 102, ob nach den Maßnahmen der Stadtwerke für die Stromversorgung die Straße dann auch komplett saniert werde.

Herr Vehring verweist dazu auf die folgende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 11.01.2022, welche im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 19.01.2022 zu Tagesordnungspunkt 2c („Erneuerung der Sandforter Straße im Abschnitt vom Bahnübergang bis Hausnummer 100“) vorgetragen wurde:

Die Sanierung des Teilstücks vom Heideweg bis zur Hausnummer 94 der Sandforter Straße konnte letztes Jahr nicht abschließend fertiggestellt werden, da der Planungsaufwand in dem besagten Abschnitt – insbesondere aufgrund der schwierigen Entwässerungssituation – deutlich höher war als erwartet. Die Planung für den oben genannten Bereich der Fahrbahn inklusive der Entwässerung sind inzwischen abgeschlossen, sodass die Sanierung des restlichen Abschnittes der Sandforter Straße, inkl. der vorhandenen Nebenflächen, ab Anfang April 2022 zugesichert werden kann.

Zur Planung möglicherer weiterer Nebenflächen kann die Verwaltung zurzeit keine konkrete Aussage machen. Die Verwaltung nimmt aber gerne den Hinweis auf und prüft die aktuelle Situation.

Grundsätzlich ist es so, dass die Neuanlage von Straßen oder Nebenanlagen (Geh-/Radwege) auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) mit den Anliegern des betreffenden Straßenabschnittes abzurechnen ist. Der von den Anliegern zu zahlende Kostenanteil beträgt je nach Straßenkategorie bis zu 90% der Herstellungskosten.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse werden dann die weiteren Schritte geplant. Über das Ergebnis werden alle betroffenen Anlieger:innen informiert, insbesondere dann, wenn für die Anlage des Gehweges Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.

Ein anderer Bürger erkundigt sich, wie lange die Vollsperrung Am Gut Sandfort vorgesehen ist, bis dann eine Einbahnstraßenregelung eingeführt wird.

Herr Dr. Rolfes teilt mit, dass er dies aktuell nicht beantworten könne. Es bestehe die Absicht, die Vollsperrung so kurz wie möglich zu halten, aber dies setze voraus, dass die Detailplanung für diese Baustelle abgeschlossen werden müsse, was noch nicht erfolgt sei. Hierzu soll möglichst noch eine Aussage zur Protokoll erfolgen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll vom 04.02.2022:

Bei der Maßnahme „Am Gut Sandfort“ finden aktuell im Kanalbereich vorbereitende Maßnahmen für das Baugebiet „Grüner Garten“ statt. Diese laufen unter Vollsperrung und sollen in den nächsten 2-3 Wochen (Stand: 5. Kalenderwoche) fertiggestellt sein.

Danach wird die Straße „Am Gut Sandfort“ in eine Einbahnstraße umgewandelt. Die Erschließung selbst soll zur Mitte des zweiten Quartals 2022 beginnen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist die aktuelle Vollsperrung die einzige während der Erschließungsmaßnahme.

3 g) Verlegung des Stadtputztages (kurzfristig am Sitzungstag ergänzt)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Sie wirbt für die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bushaltestelle Voxtrup /Endstation an der Meller Landstraße

Frau Westermann teilt mit, dass seit langer Zeit über die alten Fahrradständer an der Bushaltestelle Voxtrup /Endstation an der Meller Landstraße Pflanzen herüberwachsen. Es wäre schön, wenn für die Fahrradfahrer:innen, die hier ihr Rad abstellen möchten, der Grünbewuchs zurückgeschnitten werden könnte. Ein paar zusätzliche Fahrradbügel neuer Art, um die Fahrräder hier anschließen, wären ebenfalls wünschenswert.

Die Stadtverwaltung wird, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Stadtwerke Osnabrück AG, diese Anregung prüfen und zur nächsten Sitzung berichten.

4 b) Mobilstation bzw. Fahrradbox an der Bushaltestelle Düstrup

Herr Stallkamp fragt, ob es eine Statistik gebe, wie stark die Fahrradbox genutzt werde. Er bemerkt, dass nach seiner Wahrnehmung die Mobilstation so gut wie gar nicht genutzt werde und regt eine Verlegung zu einem Standort an, wo größerer Bedarf bestehe, vielleicht sogar unter Bezugnahme auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zur Haltestelle Voxtrup.

Herr Dr. Rolfes erläutert, dass einige Mobilstation im Stadtgebiet errichtet wurden. Hierzu werde gerade in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück eine Evaluation durchgeführt, die in den kommenden Wochen abgeschlossen werde. Es wurde nicht nur überprüft, wie stark die Mobilstation genutzt werden, sondern auch, was für eine stärkere Nutzung geändert werden müsste. Dabei werde auch ein Fokus auf die Mobilstation in Düstrup gelegt, weil der Eindruck bestehe, dass diese für die Nachfrage im Einzugsbereich zu groß geraten sei. Die anderen Mobilstationen würden besser angenommen. Es bestand zu keiner Zeit die Erwartungshaltung, dass die Mobilstationen vom ersten Tag voll ausgelastet seien, sondern sie sind auf ein gewisses Wachstum ausgelegt. Herr Dr. Rolfes geht davon aus, dass zum Thema Mobilstationen in den einigen Wochen eine Veröffentlichung erfolgen wird. Perspektivisch bestehe die Möglichkeit, die in Modulen aufgebaute Anlage zu verkleinern und Teile an anderer Stelle wie-

der aufzubauen. Er geht davon aus, dass sich die von Frau Westermann angesprochene Haltestelle Voxtrup nicht dafür eigne, hier wieder Module aufzubauen, weil ein Standort gesucht werde, der einen guten Einzugsbereich für Fahrräder habe.

Frau Westermann stimmt zu und meint, dass dort nicht so viele Fahrräder zu erwarten sind, dass sich eine Mobilstation oder ein Teil davon hier lohnt.

Wenn die Evaluation fertig gestellt ist, soll darüber im folgenden Bürgerforum Voxtrup unter Tagesordnungspunkt 3 ohne weitere Aufforderung berichtet werden.

4 c) Bürgersteig an der Meller Landstraße

Ein Bürger merkt zum Verlauf der Meller Landstraße an, dass in einem Bereich nur an einer Seite ein Bürgersteig vorhanden sei. In dem Bereich seien viele Baugebiete bzw. Neubauten entstanden. Er möchte wissen, ob geplant sei, auch an der anderen Seite einen Bürgersteig anzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter berichtet, dass es erste Überlegungen gebe, den Straßenschnitt zu verändern. Sie könnte sich vorstellen, dass es hier zu einer Verbesserung kommen könnte, weil die Situation mit den seitlich parkenden Autos auch nicht ganz ungefährlich sei. Zur konkreten Gestaltung des künftigen Straßenschnitts könnten aktuell aber noch keine konkreten Aussagen gemacht werden, da sich die Planungen noch in einem Vorstadium befänden. Gegebenenfalls könne hier zum nächsten Bürgerforum ein Zeitplan vorgelegt werden.

4 d) Ganztagschule Voxtrup

Ein Bürger bittet via Chat darum, kurz über den aktuellen Stand der Entwicklung der Grundschule Voxtrup zur Ganztagschule zu berichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport zu Protokoll:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 (Vorlage VO/2019/4330; <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013334>) beschlossen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird für die Grundschule Voxtrup unter Anwendung des standardisierten Raumprogramms für Ganztagschulen im Primarbereich die weiteren Planungsschritte zur Umwandlung in eine Ganztagschule zu 2023/2024 einzuleiten. Im Übergang wurde über den Fachdienst Kinder mit diesem Planungsbeschluss eine Horterweiterung ermöglicht, um die Betreuungsbedarfe der Kinder abzudecken.

Aktuell finden verwaltungsinterne Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Dienststellen statt, um die Planungen voranzutreiben und in nächster Zeit sind auch weitere Gespräche mit der Schulleitung vorgesehen.

Schließlich dankt Frau Oberbürgermeisterin Pötter den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 16.06.2022 statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- 3 Übersichtspläne zu Baumfällungen und Baumerhalt zu TOP 2b „Bäume an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort“
- Präsentation zu ZENSUS 2022 (zu TOP 3e)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	27.01.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup hat am 22.06.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Spielplatz Grünberger Straße (TOP 1a der Sitzung am 22.06.2021, TOP 2a aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Im Bürgerforum am 26.01.2021 wurde der Zustand und die Pflege des Spielplatzes bemängelt.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hatte hierzu wie folgt Stellung genommen:

Reinigung:

Die Spielplätze im Stadtgebiet werden einmal wöchentlich von der Abteilung Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) kontrolliert und gereinigt. Die Spielplätze werden insbesondere in der Sommer- und Ferienzeit abends als Treffpunkt von Personen genutzt, die dort ihren Müll hinterlassen. Dieses Verhalten ist leider im gesamten Stadtgebiet zu beobachten.

Sandaustausch:

In diesem Jahr hat sich leider die Abarbeitung des Jahresauftrages „Sandreinigung“ lange hingezogen. Die Arbeiten wurden erst am 31.08.2020 an der Grünberger Straße durchgeführt.

Zuwegungen zum Spielplatz:

Die Wegebreite der Zuwegungen zu dem Spielplatz sind sehr schmal und damit schwierig für Pflegefahrzeuge zu erreichen. Die Stadt hat daher Verhandlungen mit Anwohnern bezüglich einer Verbreiterung der Wegeparzelle aufgenommen, was bislang leider erfolglos geblieben ist.

Spielgeräte:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb plant, den Kinderspielplatz Grünberger Straße neu zu gestalten. Der Gestaltungsentwurf wird zurzeit am Spielplatz als Aushang präsentiert. Die direkten Anlieger haben auch einen Ausdruck in den Briefkasten bekommen. Wer grundsätzliche Änderungsbedarf am Entwurf sieht, wird gebeten, die Änderungsvorschläge bis Ende Januar 2021 per E-Mail an den OSB unter murschall@osnabrueck.de zu senden.

Anschließend werden die eingehenden Änderungen eingepflegt und die Ausführungsplanung erstellt. Es schließt sich die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an. Aufgrund der erfahrungsgemäß langen Lieferzeiten für Spielgeräte kann ein genauer Fertigstellungszeitraum noch nicht angegeben werden.

Seitens des Ordnungsaußendienstes des Fachbereichs Bürger und Ordnung wurden im Rahmen des Streifendienstes bislang keine entsprechenden Feststellungen gemacht. Es gibt hier auch kein entsprechendes Beschwerdeaufkommen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hatte außerdem zur nächsten Sitzung am 22.06.2021 mitgeteilt, dass nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes Grünberger Straße, die beauftragte Firma voraussichtlich im August mit den notwendigen Vor- und Rückbauarbeiten auf dem Kinderspielplatz Grünberger Straße beginnen wird. Voraussichtlich im September erfolgt dann der Aufbau der Spielgeräte. Realisiert werden: ein Balancierparcours, eine Schaukelkombination aus Schaukel und Nestschaukel, eine Sandspielbank, ein Spielhaus auf Stelzen inkl. Rutsche, ein Stufenreck und ein Federwippgerät. Voraussichtlich ab November 2021 wird der Spielplatz Grünberger Straße für die Öffentlichkeit freigegeben.

Alle drei Zuwegungen zum Spielplatz werden in Form einer wassergebundenen Wege- decke befestigt, wodurch sich die Begehbarkeit deutlich verbessern wird. Die anliegenden Anwohner:innen werden gebeten, die öffentlichen Wege durch regelmäßigen Rückschnitt ihrer Hecken frei zu halten.

Nunmehr verweist der Osnabrücker ServiceBetrieb zum Sachstand auf die Presseinformation vom 14.12.2021 nebst Bildern:

Kinderspielplatz Grünberger Straße in Voxtrup nach Sanierung wiedereröffnet

14.12.2021. Der Kinderspielplatz an der Grünberger Straße in Voxtrup wurde im Spätsommer und Herbst komplett saniert und wird zum Wochenende wiedereröffnet. Die Spielgeräte waren in die Jahre gekommen, dem Vandalismus ausgesetzt und teilweise auch als Müllablageort missbraucht worden.

Im Zuge des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes in dem alle Spielflächen erfasst und bewertet werden, leiten sich Verbesserungsmaßnahmen ab. Entstanden ist ein Spielplatz, der eingerahmt von einem alten Baumbestand, in natürlicher Holzoptik wieder einheitlich und gepflegt aussieht. Ein großer Holz-Balancierparcours für Kinder bis 12 Jahre, eine Schaukelkombination, eine Sandspielbank, ein Spielhaus auf Stelzen mit Rutsche, ein Stufenreck und ein Federwippgerät laden zum Spielen und Toben ein sowie ausgedehnte Spielhügel, Steinfindlinge und Eichenstämme zum Balancieren. So können die Kinder, Tagesmütter und Kitas aus der Umgebung, die bisher auf umliegende Spielplätze ausgewichen waren, den Spielplatz an der Grünberger Straße wieder für sich entdecken. Im Fokus standen Angebote für Kleinkinder bis sechs Jahre.

Die Bürgerbeteiligung für die Umgestaltung fand Corona-bedingt bereits im Januar 2021 per Aushang am Spielplatz und mit Handzetteln an die angrenzenden Anlieger statt. Wünsche, Anregung und Vorstellungen konnten per E-Mail an die Stadt geschickt werden und wurden weitestgehend umgesetzt.

Bevor der Platz bespielbar ist, mussten noch die Fundamente der Spielgeräte aushärten und der frisch ausgesäte Rasen betretbar sein.

Auch die Wege von der Grünberger Straße, Wittenberger Straße und Hirschberger Straße wurden in Form einer wassergebundenen Wegedecke (Splittdecke) befestigt, wodurch sich die Begehbarkeit zum Spielplatz deutlich verbessert. Fahrradbügel und Bänke komplettieren die Ausstattung des Spielplatzes.

In der Stadt gibt es 200 öffentliche Kinderspielplätze, 42 öffentliche Bolzplätze, den Skatepark an der Liebigstraße und einen Dirtpark an der Vehrter Landstraße.



1b) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße (TOP 1b der Sitzung am 22.06.2021, TOP 2c der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Frau Westermann hatte den Tagesordnungspunkt für die CDU Voxtrup mit folgender Begründung angemeldet:

Seit einigen Wochen wird in Voxtrup, mitunter auch von der Mitarbeiterin des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) am Standort berichtet, dass der OSB die Verlegung des

Grünabfallplatzes an der Meller Landstraße plant. Die Bürgerinnen und Bürger haben diesbezüglich mehrfach Mitglieder des CDU Ortsverbandes angesprochen und bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Plant der OSB die Verlegung des Standortes?

Wenn ja, warum und wohin?

Wenn nein: Ist diese Verlegung in Zukunft geplant?

Frau Hoffmann verwies darauf, dass es bereits in den letzten Jahren Anfragen in den Bürgerforen gab, ob der Gartenabfallsammelplatz verlegt werden sollte, der sich am Ortseingang von Voxtrup in unmittelbarer Nähe des Supermarkts befindet. Dann trug sie die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Aktuell gibt es keine konkrete Planung, den Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße zu verlegen.

In der Vergangenheit war im Gegenteil vorgesehen, den vorhandenen Standort bürgerfreundlicher zu gestalten. Aufgrund der neu hinzugekommenen Wohnbebauung und der diesbezüglichen Zufahrt direkt neben dem Gartenabfallsammelplatz könnte es jedoch zu noch stärkeren verkehrlichen Problemen kommen. Aus diesem Grund wurden Investitionen in den Standort zunächst zurückgestellt und es gab erste Überlegungen, perspektivisch einen Ersatzstandort zu finden. Derzeit wird eruiert, welche alternativen Standorte in der Nähe in Frage kämen. Es ist jedoch noch keine geeignete Fläche identifiziert. Sofern und sobald sich eine umsetzbare Möglichkeit ergibt, werden die politischen Gremien erneut beteiligt und die Bürgerschaft informiert.

Frau Hoffmann ergänzte, dass gerne gegenüber dem OSB Vorschläge für einen alternativen Standort geäußert werden können, wenn es solche in der Voxtruper Bürgerschaft gibt.

Frau Westermann stellte fest, dass der Gartenabfallsammelplatz am Ortseingang von Voxtrup liege und der Zaun durch den großen Neubau noch unansehnlicher wirke. Die Aus- und Zufahrt vom und zum Grünabfallsammelplatz laufe über einen Radweg, was sicherlich verkehrlich nicht ganz unproblematisch sei. Sie würde es begrüßen, wenn gemeinsam mit der Voxtruper Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ein Ersatzstandort gesucht werden könne, der aber einigermaßen zentral gelegen sein sollte. Wenn der Standort erhalten bleiben sollte, hält Frau Westermann es für unabdingbar, die unansehnlichen Stellen zu bepflanzen und herzurichten. Die Entscheidung, ob eine Verlegung erfolgt oder nicht, sollte sich nicht über Jahre hinziehen, zumal das Thema ja nunmehr schon recht lange in der Diskussion sei.

Herr Mierke widersprach den vorherigen Ausführungen von Frau Westermann. Von den Bürgerinnen und Bürgern in Voxtrup sei in keiner Weise der Wunsch nach einer Verlegung geäußert worden. Im Bürgerforum am 06.02.2019 hatte ein Bürger sich nach dem Standort erkundigt. Hier sei im Protokoll nachzulesen, dass der Standort erhalten bleiben solle. Im Bürgerforum am 30.01.2020 stellte der Oberbürgermeister erneut auf Herrn Mierkes Nachfrage dar, dass trotz des neu entstandenen Wohngebäudes keine Bestrebungen bestünden, den Gartenabfallsammelplatz zu verlegen. Er habe damals bereits drauf hingewiesen, dass es nicht sein könne, dass durch die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des neu entstandenen Gebäudes eine Verlegung verlangt werde, da sie sich bei der Entscheidung für die Wohnung darüber im Klaren waren, dass sie neben einem Gartenabfallsammelplatz liege. Die Herrichtung habe rund 150.000 Euro gekostet und es könne der Verwaltung nicht zugemutet werden, dieses Geld für eine Verlegung erneut zu investieren. Die städtischen Flächen in Voxtrup seien ohnehin begrenzt. Zum Beispiel kämen die Flächen am Wellmannsweg aufgrund der schwierigen verkehrlichen Situation dort überhaupt nicht in Frage. Damals sei bewusst die Entscheidung getroffen worden, dass ein Standort gewählt wird, der fußläufig für alle Voxtruper

erreichbar sein müsse. Er wirbt für den gegenwärtigen Standort, der zentral gelegen und gut erreichbar sei, ohne dass es gravierende verkehrliche Probleme gebe.

Frau Westermann verdeutlichte, dass sie es nicht so verstanden habe, dass die Mieter des Hauses eine Verlegung einfordern und dass konkret nach einem alternativen Standort gesucht werde. Sie sei jedoch schon mehrfach in ihrer Funktion als Ratsmitglied von Voxtrupern auf die Problematik angesprochen worden. Nach ihren Informationen aus dem Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetriebes gehe es auch nicht darum, den Platz in eine ganz andere Ecke von Voxtrup zu verlegen, sondern es solle eine Prüfung vorgenommen werden, ob eine Verlegung in dem Bereich des bisherigen Standortes möglich sei.

Eine Chatteilnehmerin wies darauf hin, dass sie den Standort für gut geeignet halte, da er gut erreichbar und durch die Einfahrt zum Supermarkt verkehrlich gut angebunden sei.

Frau Westermann hoffte darauf, dass alle Beteiligten und die Politik frühzeitig informiert und einbezogen werden, falls eine Verlegung geplant wird.

Eine Bürgerin bat darum, die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes sind abhängig von der Größe und der Beschaffenheit einer Fläche sowie der erforderlichen Ausgestaltung, z. B. im Hinblick auf die Zufahrt. Daher kann hierzu keine genaue Aussage getätigt werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus dem Bürgerforum auf und wird zur nächsten Sitzung zur Standortfrage berichten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Sitzung am 22.06.2021:

Zu der Standortfrage gibt es noch keinen neuen Sachstand.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird im Laufe des Sommers das direkte Umfeld des Gartenabfallplatzes am Kreisel Meller Landstraße umgestalten, um das derzeitige Erscheinungsbild zu verbessern.

In der 25. Kalenderwoche wird der OSB zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde (Team Verkehrslenkung) einen Ortstermin durchführen und prüfen, ob dort eine neue Beschilderung erforderlich ist. Außerdem hat der OSB angrenzend an die Zufahrt zum Gartenabfallsammelplatz Poller aufgestellt, um dort regelwidriges Parken zu unterbinden.

Aktuelle Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 05.01.2022:

Das direkte Umfeld des Gartenabfallplatzes konnte bislang noch nicht umgestaltet werden. Coronabedingt mussten von der Abteilung Stadtgrün andere Prioritäten gesetzt werden. Die Pflanzen für die Neugestaltung des Platzes sind bereits bestellt. Sobald sie eingetroffen sind – und die Wetterverhältnisse es zulassen – wird die Neugestaltung umgesetzt.

Weiterhin wurde ein Hinweisschild „Der Platz wird überwacht“ angebracht, leider aber nach kurzer Zeit von Unbekannten entfernt. Ein neues Schild ist bereits in Auftrag gegeben.

Bezüglich der Verlagerung des Platzes gibt es keinen neuen Sachstand.

1c) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup (TOP 1c der Sitzung am 22.06.2021, TOP 2e der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Herr Franz-Josef Westermann bemerkte zur Sitzung am 26.01.2021, dass am Kulturdenkmal für die Opfer der Weltkriege, dem Ehrenmal in Voxtrup, zusehends insbesondere die Namen der Opfer aus dem zweiten Weltkrieg verwittern. Diese seien als Sandstein-Inschriften in der Außenummauerung des Denkmals ausgeführt. Weil der Sandstein mit der Zeit verwittere, seien einige Namen kaum noch lesbar. Er verbindet damit folgende Fragen:

- Wer ist für den Erhalt des Denkmals Ehrenmal in Voxtrup verantwortlich?
- Was kann bzw. muss gegen die Verwitterung der Inschriften getan werden?
- Ist das nicht auch eine Aufgabe der Stadt Osnabrück als Nachfolger der ehemals eigenständigen Gemeinde Voxtrup?

Frau Hoffmann trug die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb betreut die Ehrenmale und Denkmale im Stadtgebiet. Das Ehrenmal in Voxtrup für die Opfer der zwei Weltkriege liegt stadtauswärts an der Meller Landstraße auf einer Anhöhe ca. in Höhe der Gaststätte Rahenkamp.

Das Grundstück mit dem Ehrenmal und den Sandstein-Inschriften an der Außenmauer ist in Privatbesitz.

Durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit ist aber gewährleistet, dass die Stadt Osnabrück – als Rechtsnachfolgerin der früheren Gemeinde Voxtrup – die Unterhaltung des Denkmals wahrnehmen kann und hierzu auch die Fläche und die Zuwegung benutzen darf.

Der Erhalt und die Pflege dieses Denkmals sind auch im Sinne der Stadt Osnabrück bzw. des Osnabrücker ServiceBetriebs.

Eine Erneuerung der ca. 235 Sandsteininschriften an der Außenmauer wäre voraussichtlich sehr kostenaufwändig. Der OSB plant daher, am Eingang eine Gedenktafel mit allen Namen der Opfer des 2. Weltkriegs aufzustellen. Ähnliche Tafeln gibt es an den Haupteingängen der beiden historischen Friedhöfe, Johannisfriedhof und Hasefriedhof. Falls sich der Bürgerverein Voxtrup e.V. hierbei einbringen möchte, kann er gerne mit dem OSB Kontakt aufnehmen (Abteilung Friedhöfe und Bestattungswesen, Frau Güse, guese@osnabrueck.de).

Herr Mierke hinterfragte zur angesprochenen Dienstbarkeit im Grundbuch, ob es sich – wie vorgetragen – um eine Kann-Regelung im rechtlichen Sinne handele oder um eine Verpflichtung. Er möchte wissen, ob die Stadt theoretisch auch davon Abstand nehmen könnte, wenn sie nicht dazu verpflichtet sei. Er spricht sich für den Erhalt des Ehrenmals insgesamt wie auch für den Erhalt der Sandsteinplatten in der Außenmauer aus. Eine Gedenktafel bei Vernachlässigung der Unterhaltung werde dem Andenkenzweck aus seiner Sicht nicht gerecht. Bei Finanzierungsproblemen schlägt er vor, hierfür Spenden einzuwerben. Er ist der Meinung, dass sicherlich viele Voxtruper bereit wären, hierfür einen Obolus zu entrichten. Es müsste ermittelt werden, wieviel die Erneuerung des 235 Sandsteininschriften koste. Das Ehrenmal sollte auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben, zumal es bei den jährlichen Kranzniederlegungen noch viele bewege.

Frau Hoffmann merkte zur Dienstbarkeit an, dass der ursprüngliche Text aus dem Jahr 1932 lautete, dass die Gemeinde Voxtrup „das Recht habe, auf der Parzelle das dort bereits errichtete Kriegerehrenmal weiter zu betreiben“ [...] und die Zuwegung zu be-

nutzen. Die Unterhaltung des Kriegerehrenmals und des Weges obliegt der Gemeinde.“ Frau Hoffmann sagte zu, die Fragen und Anmerkungen an die zuständige Kollegin Frau Güse weiterzugeben und dort auch zu hinterfragen, ob und wie die Bearbeitung des Sandsteins möglich sei. Sandstein sei recht empfindlich gegen Witterungseinflüsse.

Frau Westermann begrüßte das Engagement und die Einbeziehung des Bürgervereins und schloss sich den Ausführungen von Herrn Mierke an, dass die das eigentliche Ehrenmal umgebende Außenmauer erhalten bleiben sollte. Vor vielen Jahren habe sie gemeinsam mit dem Präsidenten des Schützenvereins Gespräche mit dem damaligen u.a. für Kultur zuständigen Vorstand, Frau Rzycki, geführt, woraufhin eine Restaurierung erfolgt sei. Damals habe es aufgrund des hohen finanziellen Aufwands den Vorschlag gegeben, dass sich die Stadt an die Berufsbildenden Schulen Westerberg wenden sollte, um die Arbeit bzw. das Projekt von Auszubildenden ausführen zu lassen. Außerdem würde sie es begrüßen, wenn dort ehrenamtliches Engagement, auch in finanzieller Form, möglich wäre. Hinsichtlich einer zusätzlichen Gedenktafel sollte nochmals das Gespräch mit dem Bürgerverein gesucht werden, der an diesem Standort viel leiste.

Ein Bürger regte an, dass für den Fall, dass es zu einer Gedenktafel kommen sollte, *auch die Verstorbenen des Ersten Weltkrieges dort aufgenommen werden sollten. Ansonsten findet er die Idee einer Spendenaktion gut.*

Frau Westermann dankte schließlich allen, insbesondere dem Bürgerverein Voxtrup, die am Erhalt und der Pflege des Ehrenmals mitwirken.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus der Sitzung auf und wird zum nächsten Bürgerforum berichten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Sitzung am 22.06.2021:

Die Osnabrücker Friedensinitiative (OFRI) hat in einem Schreiben vom 22. April 2021 bezugnehmend auf das Kriegerdenkmal Voxtrup gegenüber dem Oberbürgermeister angeregt, bei den weiteren Überlegungen zum Erhalt des Kriegerdenkmals bzw. der Ergänzung um eine Infotafel eine zeitgemäße Form der Erinnerung an die getöteten Soldaten der Weltkriege zu wählen. Das Büro für Friedenskultur der Stadt Osnabrück wird die Vertreter:innen der Osnabrücker Friedensinitiative, des Bürgervereins Voxtrup, des OSB und weitere Interessierte aus dem Stadtteil zu einem Termin einladen, bei dem sich über die verschiedenen Vorstellungen verständigt werden soll.

Der Fachdienst Denkmalpflege der Stadt Osnabrück hat in einer ersten Vorbesprechung signalisiert, dass entsprechend zeitgemäßer Vorgehensweise hier kein Ersatz der Sandstein-Gedenksteine üblich sei.

Aktuelle Stellungnahme vom Osnabrücker ServiceBetrieb vom 03.01.2022:

Im Juli 2021 fand ein erstes Abstimmungstreffen statt zwischen Büro für Friedenskultur, Fachdienst Denkmalpflege, Osnabrücker ServiceBetrieb, Bürgerverein Voxtrup, Osnabrücker Friedensinitiative und Pax Christi Osnabrück-Hamburg.

Bei diesem Treffen wurde Folgendes festgehalten: Der Erhalt und die Pflege des Denkmals liegen in der Zuständigkeit des Osnabrücker ServiceBetriebs. Die Denkmalpflege spricht sich gegen eine Erneuerung der Sandsteininschriften aus, sondern für Maßnahmen, die der Bestandserhaltung dienen, wie beispielsweise eine breitere Mauerabdeckung, die Schlagregen zurück hält.

Auf einer Informationstafel, die sich außerhalb der Mauerumrandung befindet, könnten statt einer Erneuerung am Denkmal die Namen aufgeführt werden.

Im November 2021 gab es einen Ortstermin mit einem Metallbauer und dem Bürgerverein, um die Möglichkeit eines Schutzes der Namen vor weiterer Verwitterung zu besprechen.

Der Vorschlag der Metallbaufirma, jeden einzelnen der Namen mit einem eigenen kleinen Metallschutz zu versehen, wird von der Denkmalpflege nicht begrüßt. Die Firma bereitet daher noch ein weiteres Angebot und einen Entwurf vor, wie eine Abdeckung auf der Mauer aussehen kann. Zudem wird ein Vorschlag erarbeitet, der eine Nennung der Namen im Betonstreifen zwischen Mauerabdeckung und Ziegelwerk vorsieht, aus Metall, zur dauerhaften besseren Lesbarkeit. Auf diese Weise würde die lesbare Form der Namen direkt ihrem verwitternden Namenspendant in der Mauer zugeordnet.

Es wird erwartet, dass im Januar 2022 die Maßnahmen weiter gemeinsam abgestimmt und konkretisiert werden können.

1d) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße / Düstruper Straße / Meller Landstraße (TOP 1e aus der Sitzung am 22.06.2021 und TOP 4b aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Herr Mierke wies in der Sitzung am 26.01.2021 darauf hin, dass sich an dem Tag am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße ein schwerer Verkehrsunfall mit Personenschaden ereignet habe. Alle Voxtruper wüssten, wie prekär die Situation dort sei. Er regte an, im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung von Verwaltung und Polizei zu prüfen, ob an dieser Stelle die Verkehrsteilnehmenden, gerade auch Fußgänger:innen, z.B. durch zusätzliche Beleuchtung, blaue Säulen o.ä sensibilisiert werden könnten, um den Gefahrenpunkt zu entschärfen. Einen Fußgängerüberweg lasse die Straßenverkehrsordnung zwar nicht zu, aber vielleicht Sorge ja zusätzliche Helligkeit für eine Verbesserung, gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit.

Anmerkungen der Verwaltung zu Protokoll:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung merkt an, dass aktuell aus Pandemie-Gründen keine Verkehrsschauen stattfinden, aber sehr wohl weiterhin eine Auseinandersetzung mit Gefahrenpunkten erfolge. Wenn es sich um einen Unfallpunkt handelt, so wird dieser im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit durch die Polizei Osnabrück besprochen. Die Federführung liegt somit in der Angelegenheit auf Seiten der Polizeidienststelle.

Der beschriebene Kreisverkehr ist in der Vergangenheit im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit nicht auffällig gewesen. Eine höhere Priorisierung ist somit aktuell nicht angezeigt. Der Knotenpunkt wird aber im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen, sobald diese wieder zulässig sind.

Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen hat im Nachgang zur Sitzung informiert, dass sich die SWO Netz GmbH und der Fachdienst Verkehrsanlagen der Stadt Osnabrück in Kürze den besagten Bereich vor Ort ansehen werden. Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten wird die Stadt Osnabrück über entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten beraten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Aktuell sind Verkehrsschauen, an denen diverse Vertreter der Stadtverwaltung also auch der Polizei teilnehmen, während der Corona-Pandemie weiterhin nicht gestattet. Ein Ortstermin mit allen beteiligten Personen konnte somit noch nicht stattfinden. Dieser sollte allerdings auch unter Bedingungen erfolgen, wo ein möglichst repräsentatives

Bild vorgefunden wird. Auch dies war bis vor Kurzen durch die geschlossenen Geschäfte, Homeoffice, etc. nicht gegeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der Fachdienst Verkehrsanlagen hat die Anfrage zur Straßenbeleuchtung am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Am 23.02.2021 um 6 Uhr morgens fand ein Ortstermin mit den Stadtwerken und dem Fachdienst Verkehrsanlagen statt.

Um die Beleuchtungssituation am Kreisel bewerten zu können, wurde bei dem Termin unter anderem die Beleuchtungsstärke gemessen. Es wurde eine Beleuchtungsstärke von 10 bis 15 Lux bei einer guten Gleichmäßigkeit festgestellt.

Dies ist für einen Kreisverkehr ausreichend und entspricht einer Beleuchtungsklasse von CE 4 nach DIN 13201. Durch das „gelbe Licht“ der Natriumdampflampen kann ein subjektiver Eindruck entstehen, dass es gefühlt dunkler sei.

Da auch die Unfallkommission der Polizei keinen Unfallschwerpunkt an dem Kreisel festgestellt hat und die Stadt Osnabrück neben wirtschaftlichen Gründen auch ökologische Aspekte berücksichtigt, sieht die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 13.01.2022:

Der Kreisverkehr wurde im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen. Es handelt sich hierbei unstrittig um einen komplexen Knotenpunkt, der dem generellen Regelwerk entspricht. Zu der Ausleuchtung wurde bereits eine Aussage getroffen. Für den Fußgängerverkehr sind Querungshilfen als Trennung zwischen den Fahrspuren gebaut. Der Fußgängerverkehr ist hier dem Fahrzeugverkehr gegenüber untergeordnet.

Blau-weiße Straffen sind als Stilmittel den Fußgängerüberwegen mit Vorrang für den Fußgängerverkehr vorbehalten. Es würde also durch entsprechende Verdeutlichung mit blau-weißen Straffen eher eine unklarere Situation geschaffen werden, so dass hiervon dringend abzuraten ist.

Viele Knotenpunkte in Innenstädten sind komplex und es kommt leider auch immer wieder zu Unfallgeschehen. Dies hat vielschichtige Ursachen, z.B. Unachtsamkeit, Nichtbeachtung der Regeln, fehlende Rücksichtnahme, schlechte Sicht, zu geringer Abstand, überhöhte Geschwindigkeit, etc. Die Stadt Osnabrück ist zusammen mit der Polizei stets bemüht, den Verkehrsraum so sicher wie möglich zu gestalten. Dabei sind wiederum verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Verkehrsfluss, Leistungsfähigkeit, Klarheit und Eindeutigkeit, etc. Es gibt somit im Verkehrsraum immer nur einen größtmöglichen Kompromiss. Sämtliche Kriterien können nicht in Gänze berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Verkehr birgt somit immer ein gewisses Risiko.

1e) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte (TOP 2b aus der Sitzung am 22.06.2021)

Sachverhalt:

Herr Dr. Dambach wies zur Sitzung am 22.06.2021 darauf hin, dass der Kreuzungsbereich Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide durch die versetzte Anordnung der Straßen und Einmündungen und die zum Teil deutlich über den erlaubten 30 km/h liegenden Geschwindigkeiten ein Risikopunkt auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten sei. Zudem werde der Weg von der Meller Landstraße über die Steiniger Heide und die

Straße Am Mühlenkamp sowohl vormittags als auch nachmittags von vielen als Abkürzung auf dem Weg zum Schölerberg genutzt. Dabei werde beim Abbiegen von der Steiniger Heide in den Mühlenkamp häufig deutlich der enge Radius beim Rechtsabbiegen ausgedehnt, so dass Fahrzeuge bereits weit über die Mitte hinauskämen, wenn sie in den Mühlenkamp einbögen. Geschwindigkeitsmessungen der Stadt Osnabrück im Jahre 2018 hätten gezeigt, dass der R85-Wert in der Steiniger Heide bei 40km/h liegt, was bedeute, dass von den 1600 Fahrzeugen am Tag im Tagesmittel fast 10 Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt mit einer Geschwindigkeit von mehr als 40 km/h die Straße passieren. Gerade der Verkehrsunfall am 19. März 2021 in dem Kreuzungsbereich habe nochmals deutlich gezeigt, dass dieser Kreuzungsbereich nicht sicher sei. Dieser Kreuzungsbereich gehöre für viele Kinder zum täglichen Weg zu Schule oder Kindergarten. Er fragt, wie sich der Kreuzungsbereich In der Steiniger Heide/ Am Mühlenkamp so umgestalten lasse, dass zum einen die Geschwindigkeiten reduziert werden für alle, die sowohl den Mühlenkamp als auch die Steiniger Heide befahren und zum anderen der Kreuzungsbereich für alle Kinder auf dem Weg zu Schule und Kindergarten zu einem sicheren Teilabschnitt ihres Weges werde. Er fragt, ob der „Transitverkehr“ über die Steiniger Heide und den Mühlenkamp in Richtung Schölerberg unterbunden werden könne. Routenplaner wie Google.maps gäben diesen Weg als kürzeste/schnellste Strecke aus. Er fragt, ob eine derartige Standard-Routenplanung unterbunden werden könne und warum eine Verbindung durch eine Wohnsiedlung mit erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als schnellste Verbindung von Routenplanern vorgeschlagen werde und hat folgende Bilder beigefügt:

Herr Biemann teilte mit, dass die CDU Osnabrück-Voxtrup das Augenmerk erneut auf die Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide richten möchte. An dieser Kreuzung regelten weder Ampeln, noch Verkehrszeichen die Vorfahrt. Es gelte also „rechts vor links“. Im Kreuzungsbereich sei die Führung der Straße „Am Mühlenkamp“ leicht versetzt, die Straßen „Am Mühlenkamp“ und „In der Steiniger Heide“ kreuzten sich nicht rechtwinklig. Zudem sei die Kreuzung an der Grundstücksgrenze „In der Steiniger Heide 18“ wegen der Hecke teilweise schlecht einsehbar. Immer wieder komme es an der Kreuzung zu Unfällen im Straßenverkehr. Die Kreuzung sei aber nicht nur eine Herausforderung für Auto-, Motorrad- und Fahrradfahrer:innen, sondern auch für Fußgänger:innen. Dabei werde insbesondere an die vielen Kinder gedacht, die allein, also ohne Begleitung Erwachsener, den Weg von zuhause zur Grundschule Voxtrup (Am Mühlenkamp 69) oder zur Sporthalle Voxtrup (Am Mühlenkamp 69) und zurück bewältigten. Die Eltern würden sich sorgen. Er fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, die Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide zu entschärfen, d. h. vor allem auch die Überquerung der Straße In der Steiniger Heide für Fußgänger sicherer zu machen. Diese Frage stelle sich umso drängender, als dass durch die Baugebiete „Grüner Garten“ und „In der Steiniger Heide“ eine deutliche Zunahme des motorisierten Verkehrs auf der Straße „In der Steiniger Heide“ zu erwarten sei.

Frau Mai trug zur Sitzung am 22.06.2021 die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Auf die Routenvorschläge von Routenplanern hat die Stadt Osnabrück keinen Einfluss, hier ist jede:r Fahrzeugführer:in selbst in der Verantwortung, die geltenden Verkehrsregeln zu beachten.

Im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 sind von der Polizei insgesamt 5 Verkehrsunfälle an dieser Kreuzung aufgenommen worden, davon 2 mit Schwerverletzten.

Die Straße In der Steiniger Heide steht mittelfristig zum Ausbau an (nach aktuellem Stand 2024). Das ist aber unter anderem noch abhängig von der Entwicklung des Baugebietes In der Steiniger Heide. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, inwiefern dort verkehrsberuhigende Maßnahmen eingebaut bzw. der Knotenpunkt mit der Straße Am Mühlenkamp umgebaut werden kann.

Herr Biemann wies ergänzend darauf hin, dass die Anfrage zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches von der Elternschaft der Kinder, welche die Grundschule Voxtrup besuchen, an die CDU Voxtrup herangetragen worden sei. Er erkundigte sich, ob es auch schon eher möglich sei, dort Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich umzusetzen.

Herr Mix sah den Zeitraum bis 2024 ebenfalls als recht lang an und bittet ebenfalls darum, dass dort in der Zwischenzeit durch kurzfristige Maßnahmen provisorisch Verbesserungen vorgenommen werden.

Herr Mierke stimmte den Vorrednern zu und betont, dass die Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich verbesserungswürdig sei. Das Eckhaus „In der Steiniger Heide 18“ habe eine relativ hohe Hecke, welche dazu führe, dass der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar sei. Außerdem handele es sich um eine Strecke für den Walking Bus, so dass Schüler:innen den Kreuzungsbereich queren müssten und aufgrund ihrer Körpergröße nicht gesehen werden könnten. Er regt an, in Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstücks das Sichtdreieck in der Ecke zu verbessern, um Unfallgefahren zu minimieren.

Außerdem schilderte ein Bürger im Nachgang zur Sitzung, dass auf Grund der örtlichen Situation ein Umbau der o.g. Kreuzung für eine bessere Verkehrssicherheit ohne Eingriff auf private Flächen kaum möglich sei. Deshalb habe er in dem nachstehendem Plan einen Vorschlag aufgezeichnet. Als vereinfachte Lösung für eine allgemeine, bessere Verkehrssicherheit könnten aus seiner Sicht die Haltelinien, wie in rot dargestellt, ergänzt bzw. erneuert werden, was mit einem geringen Kostenaufwand möglich sei.

Die Anregungen und Rückfragen werden geprüft und zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung beantwortet.

Stellungnahme des Fachbereich Städtebau:

In der nächsten Verkehrsbesprechung werden die Anregungen aufgegriffen. Daraufhin wird zur nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet.

Zum Thema Sichtdreieck:

Das Grundstück Steiniger Heide 18 liegt im Bebauungsplan 267. Im Bebauungsplan sind an verschiedenen Kreuzungen Sichtdreiecke festgesetzt, jedoch nicht an der Kreuzung Steiniger Heide / Am Mühlenkamp. Daraus, dass die Baugrenze auf diesem Grundstück relativ weit entfernt von der Straßenbegrenzungslinie liegt und hier bewusst kein Sichtdreieck festgesetzt wurde, lässt die Verwaltung zu der Annahme kommen, dass dies zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung als nicht erforderlich angesehen wurde. Die Höhe von Einfriedungen ist im Bebauungsplan ebenfalls nur als Hinweis und nur im Bereich der Sichtdreiecke beschrieben. Dementsprechend kann auf dem Grundstück Steiniger Heide 18 über den Bebauungsplan kein Sichtdreieck durchgesetzt werden.

Auf der gegenüberliegenden Kreuzungsecke im Bebauungsplan 352 ist hingegen schon ein Sichtdreieck festgesetzt.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Markierung im Knotenpunkt Am Mühlenkamp/ In der Steiniger Heide wird im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird sie dann gegebenenfalls als übliche Rechts-vor-Links-Markierung optimiert. Markierungen, die nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entsprechen, können allerdings nicht aufgebracht werden.

Herr Dr. Dambach spricht an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum Routenplaner die Strecke über die Steiniger Heide und den Mühlenkamp für Verkehrsteilnehmende als schnellste bzw. kürzeste Strecke vorschlagen und nicht die Nutzung der Meller Landstraße sowie der Holsten-Mündruper-Straße vorgeschlagen wird. Er könne nicht verstehen, wieso diese Strecke so attraktiv für Durchgangsverkehr gemacht werde.

Herr Dr. E.h. Brickwedde betont, dass die Stadtverwaltung auf die vorgeschlagenen Routen keinen Einfluss habe, wie Frau Mai ausgeführt habe. Wenn das Baugebiet Steiniger Heide umgesetzt werde stelle sich die Frage, ob in der Straße Steiniger Heide dann auch direkt Elemente zur Verkehrsberuhigung verbaut werden sollten, die dafür sorgen, dass die Straße nicht mehr so attraktiv als Abkürzung bzw. für den Durchgangsverkehr ist.

Frau Mai schlägt vor, dass der Hinweis direkt an die Anbieter der Routenplaner gegeben werden kann. Nach ihren Erfahrungen würden diese derartige Hinweise in ihren Berechnungen und Streckenempfehlungen berücksichtigen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 06.01.2022:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu dem erneut als TOP 2d zur aktuellen Sitzung am 27.01.2022 angemeldeten Thema verwiesen:

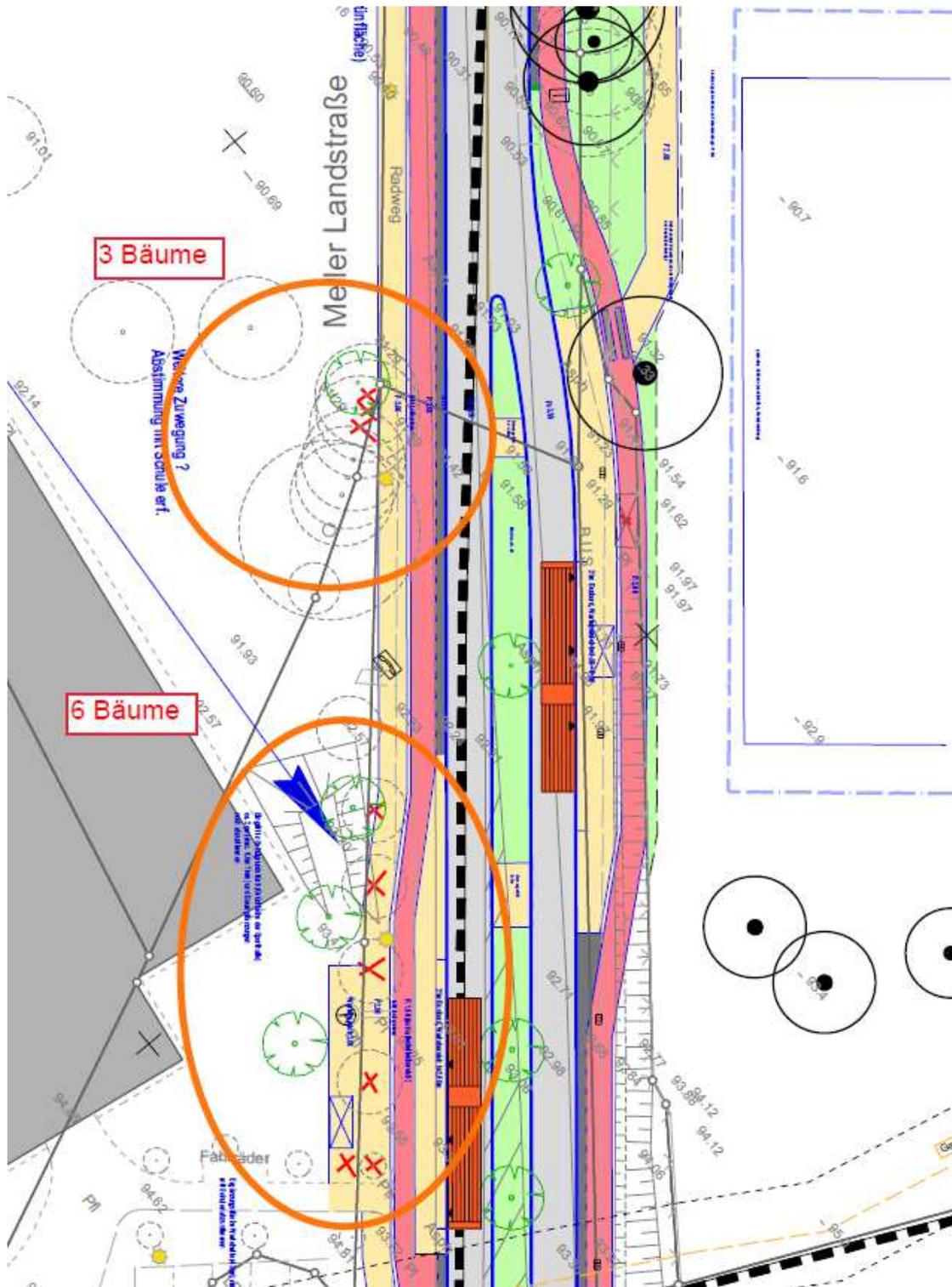
Die Kreuzung ist im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen worden. Dabei ist eine Lösung für eine provisorische Umgestaltung vorgeschlagen worden, die noch aufgetragen und verwaltungsintern abgestimmt werden muss. Dieses ist jedoch leider aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt und wird für das 1. Quartal 2022 angestrebt, so dass mit einer Umsetzung ab dem Frühjahr zu rechnen ist.

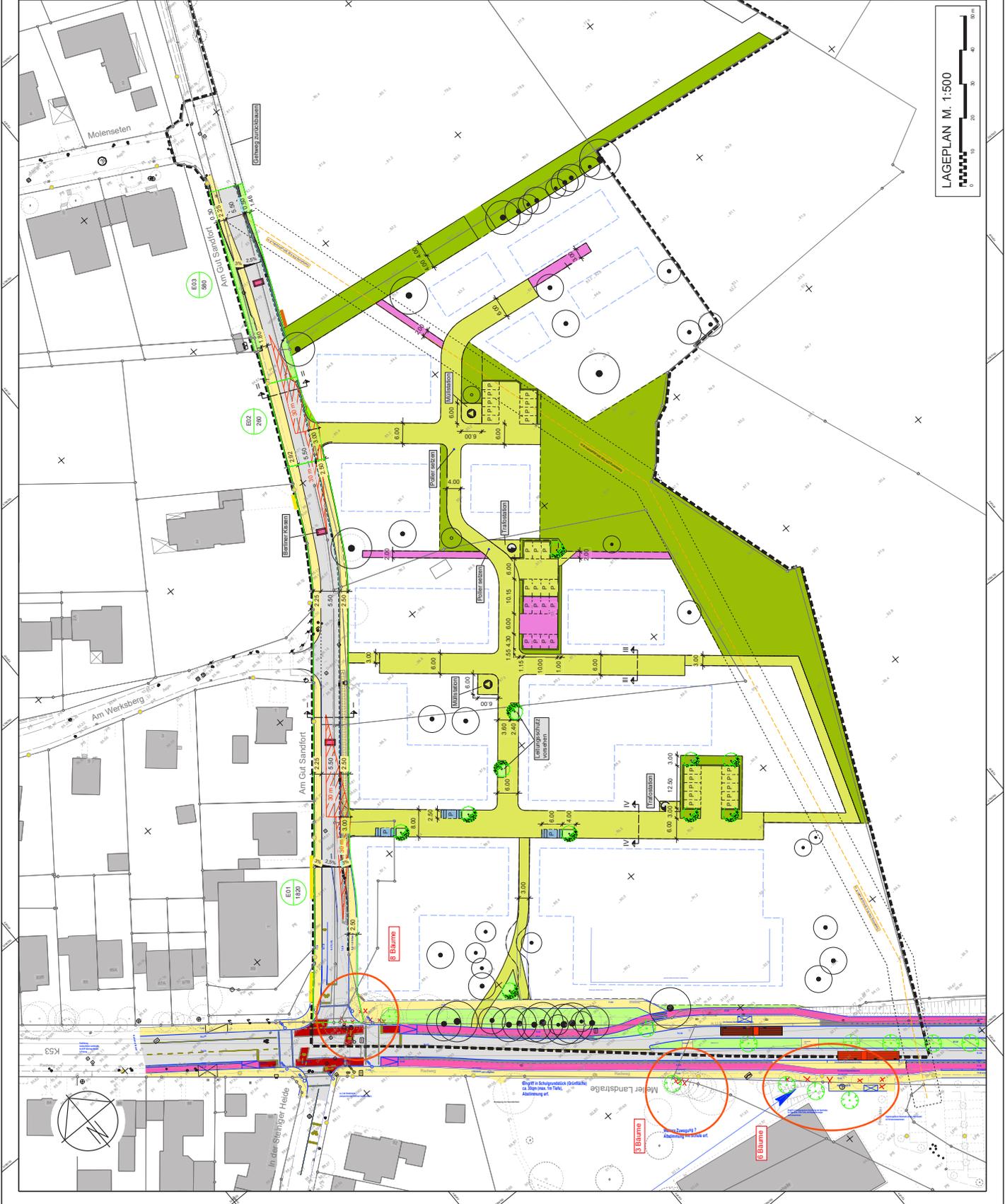
Übersichtspläne zu Baumfällungen und Baumerhalt zu TOP 2b „Bäume an der Ecke Meller Landstraße/Am Gut Sandfort“

Baumfällungen im Bereich der Kreuzung



Notwendige Baumfällungen im weiteren Verlauf der Meller Landstraße





- Bestand:**
- 1. Asphalt
 - 2. Grün
 - 3. Hohlraum
 - 4. Stein
 - 5. Baum
 - 6. Straßeneck (vord)
 - 7. Wassertrichter
 - 8. Entwässerung
 - 9. Entwässerung
 - 10. Entwässerung
 - 11. Entwässerung
 - 12. Entwässerung
 - 13. Entwässerung
 - 14. Entwässerung
 - 15. Entwässerung
 - 16. Entwässerung
 - 17. Entwässerung
 - 18. Entwässerung
 - 19. Entwässerung
 - 20. Entwässerung
 - 21. Entwässerung
 - 22. Entwässerung
 - 23. Entwässerung
 - 24. Entwässerung
 - 25. Entwässerung
 - 26. Entwässerung
 - 27. Entwässerung
 - 28. Entwässerung
 - 29. Entwässerung
 - 30. Entwässerung
 - 31. Entwässerung
 - 32. Entwässerung
 - 33. Entwässerung
 - 34. Entwässerung
 - 35. Entwässerung
 - 36. Entwässerung
 - 37. Entwässerung
 - 38. Entwässerung
 - 39. Entwässerung
 - 40. Entwässerung
 - 41. Entwässerung
 - 42. Entwässerung
 - 43. Entwässerung
 - 44. Entwässerung
 - 45. Entwässerung
 - 46. Entwässerung
 - 47. Entwässerung
 - 48. Entwässerung
 - 49. Entwässerung
 - 50. Entwässerung
 - 51. Entwässerung
 - 52. Entwässerung
 - 53. Entwässerung
 - 54. Entwässerung
 - 55. Entwässerung
 - 56. Entwässerung
 - 57. Entwässerung
 - 58. Entwässerung
 - 59. Entwässerung
 - 60. Entwässerung
 - 61. Entwässerung
 - 62. Entwässerung
 - 63. Entwässerung
 - 64. Entwässerung
 - 65. Entwässerung
 - 66. Entwässerung
 - 67. Entwässerung
 - 68. Entwässerung
 - 69. Entwässerung
 - 70. Entwässerung
 - 71. Entwässerung
 - 72. Entwässerung
 - 73. Entwässerung
 - 74. Entwässerung
 - 75. Entwässerung
 - 76. Entwässerung
 - 77. Entwässerung
 - 78. Entwässerung
 - 79. Entwässerung
 - 80. Entwässerung
 - 81. Entwässerung
 - 82. Entwässerung
 - 83. Entwässerung
 - 84. Entwässerung
 - 85. Entwässerung
 - 86. Entwässerung
 - 87. Entwässerung
 - 88. Entwässerung
 - 89. Entwässerung
 - 90. Entwässerung
 - 91. Entwässerung
 - 92. Entwässerung
 - 93. Entwässerung
 - 94. Entwässerung
 - 95. Entwässerung
 - 96. Entwässerung
 - 97. Entwässerung
 - 98. Entwässerung
 - 99. Entwässerung
 - 100. Entwässerung

Kartierungstage: November 2016
 Planung: Meller Landstraße

No.	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter
3			
2	Grünfläche angepasst	03/2021	Lp/We
1	Bestand des Erdmündungsbereiches Meller Landstraße Anlage des Straßeneckes Sandfort, 03/2021 Anlage des Straßeneckes Sandfort, 03/2021	03/2021	Lp/We

EVANGELISCHE STIFTUNGEN OSTFRIEDLAND
 Hauptstraße 1, 48049 Osnabrück
 Telefon: 0541 9003-50
 www.stiftungen-ostfriesland.de

ide Ingenieurbüro Hans Torne & Partner
 Landschaftsarchitekten
 48153 Bielefeld
 Telefon: 0521 3600-0
 www.ide-architects.de

Vorplanung Straßenbau
 B-Plan Nr. 631 „Grüner Garten“

Lageplan

Anlage:	2	Maßstab:	1:500	Blattgröße:	Lp/We
Blatt:	1	Verfahren:	ETB/88	Blattgröße:	50
Projekt:	ETB/88	Standort:	ETB/88	Blattgröße:	50

Welle Seite 3
 0004 Osnabrück
 15.12.2021
 0541 9003-50
 www.stiftungen.de

Ortsname: dem. 15.02.2021
 0541 9003-50
 www.stiftungen.de

Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland

Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt



Ziele & Nutzen des Zensus

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
 - Daten zur Demografie der Einwohner:innen
 - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
 - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
 - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
 - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
 - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
 - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Ausblick

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022
- Optional: Telefonische Befragung bei anhaltender Pandemielage



Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit in Planung
 - Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, städtische Homepage,...) sowie Schaltung einer Hotline)
 - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
 - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
<https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?